



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/6491**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

11. Mai 2020

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2019-132#31

Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2304/05  
06131 16-4604

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 27.11.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 5

„Umweltschutz und rechtliche Aspekte beim Einsatz von Silberjodid  
zur Hagelabwehr“,  
Antrag der AfD-Fraktion, Vorlage 17/5397,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Der Landesbetrieb Mobilität genehmigt als zuständige Obere Luftfahrtbehörde derzeit zu verschiedenen Zwecken das Abwerfen bzw. Ablassen von Stoffen aus Luftfahrzeugen, so zum Beispiel für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln in Weinbergen, das Kalken von Waldgebieten oder im Rahmen der Hagelabwehr.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 13 Abs. 2 der Luftverkehrsordnung. Danach kann die zuständige Luftfahrtbehörde Ausnahmen zum Abwerfen oder Ablassen von Stoffen zulassen, wenn eine Gefahr für Personen oder Sachen nicht besteht. Der LBM prüft hierbei lediglich mögliche flugbetriebliche Gefahren bei der Flugdurchführung.

1/4

### Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Hingegen erfolgt keine Prüfung der jeweiligen Stoffe bei den verschiedensten Einsatzbereichen. § 13 der Luftverkehrsordnung entfaltet insoweit keine Konzentrationswirkung und schließt somit andere Erlaubnisse oder Genehmigungen grundsätzlich nicht mit ein. Diese müssen vom Antragsteller bei den jeweiligen Fachbehörden eingeholt werden. Hierauf werden die Antragsteller in der entsprechenden luftverkehrsrechtlichen Genehmigung ausdrücklich hingewiesen.

Die Obere Landesluftfahrtbehörde prüft im Rahmen des luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens in eigener Zuständigkeit insbesondere, ob betriebliche Gefahren bei der Flugdurchführung bestehen könnten. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wird grundsätzlich auch die Obere Naturschutzbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion beteiligt.

Vorliegend wurden aufgrund der fachlichen Einschätzung der Oberen Naturschutzbehörde (SGD Süd) beispielsweise Regelungen zum Monitoring in die Genehmigung aufgenommen, damit sich die Naturschutzbehörde ein kontinuierliches Bild über mögliche Auswirkungen auf die Natur in dem betroffenen Gebiet machen kann.

Eine luftverkehrsrechtliche Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn keine Bedenken gegen das Ausbringen von Silberjodid aus Luftfahrzeugen zur Abwehr von Hagelschäden vorgetragen werden. Silberjodid ist kein typischer Luftschadstoff und unterliegt daher nicht der regelmäßigen immissionsschutzrechtlichen Luftqualitätsüberwachung.

Die Obere Naturschutzbehörde hat zuletzt ausgeführt, dass nach den bisherigen Ergebnissen und Messmethoden der letzten Jahre aus ihrer Sicht keine relevanten Konzentrationen zu erwarten sind. In den Jahren 2014 und 2015 sind vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz in Neustadt an der Weinstraße als Dienstleistung für den Verein zur Hagelabwehr Vorder- und Südpfalz e.V. Begleituntersuchungen zum Auftreten von Silberkonzentrationen in der Umwelt (Boden, Gewässer und Natur) durchgeführt wurden, um potentielle Umweltbelastungen zu ermitteln.

Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass die Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze liegen und eine Beeinträchtigung der Umwelt nicht zu besorgen ist. Anlass für weitere Prüfungen haben sich daher nicht ergeben. Untersuchungen zu einer eventuellen gesundheitlichen Belastung durch den Silberjodid-Einsatz wurden vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz nicht durchgeführt.



Das Silberjodid darf - laut Genehmigungsbescheid des LBM vom 6.2.2019 – vorsorglich nur aus solchen Höhen (Mindestflughöhe 600 m bzw. 2000 Fuß über Grund oder Wasser) und nur in einer solchen Art und einem solchen Maß (Menge, Konzentration) ein- bzw. ausgebracht werden, dass eine Gefährdung von Personen und/oder Sachen, toxische Wirkungen auf die Umwelt sowie schädliche Einwirkungen bzw. Belastungen u. a. kritischer Arten ausgeschlossen sind. Die Konzentration des ausgebrachten Silberjodids (-Gemischs) im Niederschlag muss unterhalb der normierten Bestimmungsgrenzen (wie DIN 38406 E 21) liegen.

In der luftverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung zugunsten des Vereins ist insbesondere geregelt, dass jeder Hagelfliegereinsatz aufzuzeichnen ist. Die Mindestangaben der Aufzeichnungen umfassen dabei:

- Datum, Uhrzeit, Beginn und Ende des Fluges,
- den Namen des verantwortlichen Luftfahrzeugführers,
- den Ort, den Bereich bzw. die Fläche der Ein- bzw. Ausbringung des Silberjodids und
- die ein bzw. ausgebrachte Menge an Silberjodid.

Nach Ablauf der saisonalen Flüge ist der Oberen Naturschutzbehörde ein jährlicher Bericht über die durchgeführten Einsätze der Hagelflieger vorzulegen. Der Verein stellt die aktuellen Flugeinsätze ergänzend auf seiner Internetseite unter dem Link: <https://vereinhagelabwehr.de/Flugeinsaetze-2019.html> ein.

Nach den Angaben in den jährlichen Berichten wurden im Zeitraum 2014 - 2019 folgende Einsätze durchgeführt:

- Im Jahr 2014: 10 Hagelflugeinsätze (274 Liter Silberjodid)
- Im Jahr 2015: 7 Hagelflugeinsätze (177 Liter Silberjodid)
- Im Jahr 2016: 6 Hagelflugeinsätze (96 Liter Silberjodid)
- Im Jahr 2017: 22 Hagelflugeinsätze (423 Liter Silberjodid)



- Im Jahr 2018: 39 Hagelflugeinsätze (923 Liter Silberjodid)
- Im Jahr 2019: 17 Hagelflugeinsätze (374 Liter Silberjodid)

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken